

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.10.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" im Stadtteil Buchheim fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 96.000 € netto (circa 114.000 € brutto) ohne Ausbaurkosten geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-1007 "Starke Veedel – Platz Herler Str." mit einem Betrag von 49.750 € berücksichtigt. Für 2018 wurde weiterhin ein Betrag von 47.444 € eingeplant. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 16.806 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Städtebauförderungsbudget bereitgestellt.
- beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) im Stadtteil Buchheim.
- beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 - 3, 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben,
- beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die Durchführung eines öffentlichen Workshops bestehend aus zwei Terminen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>114.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>79.800</u>	<u>70</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Anlass und Ziel**

In der Sitzung am 12.11.2015 hat der Rat die Verwaltung ermächtigt, vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" (s. Anlage 2) auszuführen (DS.-Nr.2901/2015). Am 20.12.2016 beschloss der Rat die Erarbeitung der Einzel-IHK sowie die Anerkennung des Bedarfes für die Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3). Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Starke Veedel - Starkes Köln soll ein Förderantrag für die Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" im Herbst 2018 gestellt werden.

Innerhalb des Sozialraumes liegt ein Mangel an Quartiersmittelpunkten als Begegnungsorte vor. Für den Standort, zwischen den Einmündungen der Alte-Wipperfürther Straße und der Johanniterstraße in Buchheim, wurde das Potential eines neuen Quartiersmittelpunkts ermittelt. Durch die Straßenführungen sind Resträume entstanden, welche als mindergenutzt oder ungestaltet einzuschätzen sind. Insgesamt soll der Straßenraum funktional neu geordnet werden. Durch die Verschmelzung von zerschnittenen Flächen zu einer zusammenhängenden Platzfläche wird eine Aufwertung des Wohnumfeldes erzielt. Neue Spiel-, Aufenthalts- und Grünelemente sollen den zukünftigen Platz ergänzen, so dass dieser einen neuen attraktiven Treffpunkt für das Stadtviertel Buchheim bildet. Von der Gesamtfläche des Betrachtungsraumes (6 366 m²) befinden sich derzeit 242 m² nicht in städtischem Eigentum. Der Erwerb der Flächen oder die Erstellung eines Nutzungs- oder Gestattungsvertrages werden erforderlich, um eine Förderfähigkeit des gesamten Betrachtungsraumes zu erreichen. Sollten vorgenannte Schritte nicht umgesetzt werden können, wird der Förderantrag ohne die Fläche von 242 m² gestellt.

2. Durchführung des Verfahrens

Es wird vorgesehen, dass Fachplanerinnen oder Fachplaner aus den Bereichen Freiraumplanung

und Tiefbauingenieurwesen gemeinsam ein interdisziplinäres Planungsteam bilden. Im Dialog mit der Öffentlichkeit ist ein Konzept für den Platz zu entwickeln, und im Anschluss daran die Ausführung der Maßnahme umzusetzen. Der Erarbeitung des Entwurfes ergibt sich aus den Leistungsphasen 1 - 3 des Leistungsbildes Freianlagen und Verkehrsanlagen nach HOAI 2013, welche federführend von den Freiraumplanerinnen und Freiraumplanern geleitet werden; die Teilnahme an den zwei Workshops erfolgt als besondere Leistung nach Leistungsbild Freianlagen der Leistungsphase 3. Die Leistungsphasen 1 - 3 bilden die Grundlage für einen Förderantrag der Städtebauförderung.

Für die folgenden Phasen sind die Fachplanerinnen und Fachplaner des Bereichs Tiefbauwesen federführend. Die Umsetzung der Maßnahme beinhaltet die Leistungsphasen 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 8 und 9 des Leistungsbildes Freianlagen und Verkehrsanlagen. Leistungen der Phase 7, die Mitwirkung an der Vergabe, werden von der Stadt intern erbracht und dürfen ebenfalls erst nach Bewilligung, d. h. nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides, ausgeführt werden.

3. Beteiligung der Stadtgesellschaft während der Leistungsphasen 1 - 3

Ein Workshop, bestehend aus zwei Terminen, soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich aktiv in den Entwurfsprozess einzubringen. Während der Auftaktveranstaltung werden zunächst die Rahmenbedingungen des Platzes vorgestellt. In Gruppen können anschließend, gemeinsam mit dem Planungsteam, Ideen für den Straßenraum entwickelt werden. Die Anregungen aus der ersten Veranstaltung werden von dem Planungsteam in einem zeichnerischen Entwurf umgesetzt, welcher an dem zweiten Termin präsentiert wird. Ein abschließender Austausch beendet die Veranstaltung.

4. Zeitplan

Die Auftaktveranstaltung des Workshops soll Mitte des Jahres 2018 stattfinden, so dass innerhalb des Jahres die Leistungsphasen 1 - 3 abgeschlossen werden können, um den Antrag für das Städtebauinvestitionsprogramm STEP 2019 zum Herbst 2018 einzureichen.

5. Kosten des Verfahrens

Der Aufwand für die Durchführung der Maßnahme wird ohne Ausbaurkosten auf etwa 114.000 € brutto geschätzt, die mit Städtebaufördermitteln i. H. v. 70 % bezuschusst werden. Die Refinanzierung dieser Fördermittel steht aber unter dem Vorbehalt der späteren Anerkennung und Bewilligung der Gesamtmaßnahme mit derzeit kalkulierten Gesamtkosten von rd. 871.233 €.

Der Kostenaufwand umfasst

- a) die Arbeit von einem interdisziplinären Planungsteam (rund 84 % der Gesamtkosten),
- b) Sicherheits- und Gesundheitskoordination (rund 9 % der Gesamtkosten),
- c) die nicht von der Stadt zu erbringenden Dienst- und Sachleistungen zur Durchführung des Verfahrens (sogenannte "Regiekosten") (rund 7 % der Gesamtkosten).

Die Moderation, sowie die formale, konzeptionelle und inhaltliche Vor- und Nachbereitung und die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch die Stadt Köln.

Der voraussichtliche Mittelbedarf für 2017 beläuft sich auf 39.869 € netto (47.444 € brutto). Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-1007, "Starke Veedel – Platz Herler Str." mit einem Betrag von 49.750 € berücksichtigt. Für 2018 wurde weiterhin ein Betrag von 47.444 € eingeplant.

Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 16.806 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Städtebauförderungsbudget bereitgestellt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 4 beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 (Betrachtungsraum Ein Platz an der Herler Straße)

Anlage 2 (Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 12.11.2015)

Anlage 3 (Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 20.12.2016)

Anlage 4 (Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt)